



Fabian Härle bei Danke Schiri

Am Sonntag den 22. Januar 2023 wurde unser langjähriger Schiedsrichterkollege Fabian Härle von der SVO Germaringen in der BFV-Zentrale in Augsburg im Rahmen der bundesweiten DFB-Aktion „Danke, Schiri!“ für sein Engagement als Schiedsrichter geehrt.

Härle legte im Februar 2004 mit gerade einmal 14 Jahren die Schiedsrichterprüfung ab. In den folgenden 19 Jahren zeigte er in über 1.200 Spielen nicht nur auf dem Feld, sondern auch abseits von diesem vollen Einsatz. Seine Spielleitungen waren dabei ebenso wie die Vorbereitung auf anstehende Lehrgänge von hoher Professionalität geprägt. Eine gute Organisation rund um das Spiel sowie ein bestmöglicher Regeltest waren Härle hierbei stets besonders wichtig.

Im Jahr 2012 stieg der Germaringer als Schiedsrichter in die Landesliga auf, in der er heute noch als Unparteiischer unter-



Fabian mit Obmann Ingo Weber - Bild: Ingo Weber

wegs ist. Im selben Jahr feierte er auch sein Debüt als Assistent in der Regionalliga. In Deutschlands vierthöchster Fußballliga folgten 116 weitere Assistenteneinsätze. Seit 2017 fungiert er in dieser als sogenannter Spezialassistent.

Ebenso war Härle auch neben dem Platz in der Schiedsrichtergruppe aktiv. So half er unter anderem bei verschiedenen Aktionen, um Neulinge zu werben oder als Mitorga-

nisator und Helfer von verschiedenen Veranstaltungen. Mit nur 20 Jahren übernahm er den Posten des stellvertretenden Lehrworts. In der folgenden Legislaturperiode wurde er der stellvertretende Obmann von Ingo Weber. In den anstehenden vier Jahren bis 2022 war er für viele Aktivitäten verantwortlich und lenkte die Gruppe in dieser Funktion auch durch die schwierige Corona-Zeit.

Spesenerhöhung zur neuen Saison

Der BFV beschließt die lang erwartete Spesenerhöhung zur neuen Saison.

Bereits seit 2018 setzten sich die Funktionäre insgesamt 23 mal an einen gemeinsamen Tisch und diskutieren über die Möglichkeiten einer besseren Wertschätzung ihrer Ehrenamtlichen insbesondere deren Bezahlung.

Vergangenen Monat wurden dann die neuen Spesensätze beschlossen und im Anschluss veröffentlicht. Schiedsrichter erhalten für ein Spiel in der B-

Klasse ab der kommenden Spielzeit mit 40 Euro 15 Euro mehr als seit der letzten Erhöhung 2018. In der Regionalliga erhalten die Schiedsrichter fortan 250 Euro statt 200 Euro. Der Durchschnittsbetrag beläuft sich somit auf knapp 54 Euro pro Einsatz als Schiedsrichter. Auch die Aufwandsentschädigungen für Assistenten und Beobachter wurden entsprechend angehoben.

Auf die Vereine kommt aber noch eine weitere Änderung zu. Mannschaften, die im Ligabetrieb ein Gespann erhalten, müssen

fortan für diese Mannschaft 3 Schiedsrichter stellen und nicht mehr nur einen. Auch die Strafen wurden angepasst, wenn ein Verein keinen oder zu wenig Schiedsrichter stellt. Für einen fehlenden Schiedsrichter müssen die Vereine ligaunabhängig ab der ersten Saison 120 Euro an den Verband überweisen. Dieser Betrag erhöht sich ab der zweiten Saison.

Die genannten Änderungen gelten ab dem 01.07.2023. Die Spesensätze für den Jugendbereich erst ab 01.08.2023.

Verleihung der „Ehrenamtscard“ - Drei Ostallgäuer Schiris dabei

Im Modeon in Marktoberdorf fand am 26.03.2023 die Verleihung der sogenannten „Ehrenamtscard“ des Landkreises Ostallgäu statt. Auch drei Schiedsrichter aus unseren Reihen wurden bei dieser Veranstaltung geehrt.

Ob engagiert in der Kirche, in einem (Fußball-)Verein oder als Schiedsrichter auf dem Platz. Die Übernahme eines Ehrenamtes ist in der heutigen Zeit nicht mehr selbstverständlich. Viele Organisationen und Vereine, so wie unter anderem auch wir Schiedsrichter, suchen deswegen händierend nach Nachwuchs. Umso wichtiger ist es deshalb, die Menschen zu ehren, die noch bereit sind, ein solches auszuüben.

Der Landkreis Ostallgäu hat dafür die „Ehrenamtscard“ ins Leben gerufen. Mit dieser erhalten die Geehrten und deren Partner freien Eintritt zu 38 Aktivitäten im gesamten Ostallgäu. Im Rahmen der Aktion wurden seit 2011 bereits über 3000 Ehrenamtliche ausgezeichnet.

Zu den rund 500 Männern und Frauen, welchen in diesem Jahr die Karte von Landrätin Maria Rita Zinnecker (CSU) überreicht wurde, zählten auch die Schiedsrichterkollegen Yasin Dagistan (FC Füssen), Josef Wettengl (TSV Lengenwang) sowie Chefeinteiler Franz Schmid (SV Oberostendorf). Während der Allgäuer Ehrenamtsbeauftragte des BFV Yasin und Josef für die Verleihung vorschlug, meldete Grup-

penobmann Ingo Weber seine „Einteilerperle“ bei dessen Heimatgemeinde Oberostendorf.

Wir bedanken uns bei den beteiligten Schiedsrichtern sehr herzlich für ihren Einsatz und wünschen diesen viel Vergnügen beim Einlösen der Aktivitäten.



Unsere drei Kollegen bei der Verleihung in Marktoberdorf - Bild: Franz Schmid

Geburtstage und Termine

Termine:

Geburtstage:

- 07.04. Florian Stehle (20)
- 13.04. Anton Mayer (73)
- 13.04. Reinhard Müller (70)
- 13.04. Volker Schmidt (66)
- 16.04. Patricia Breining (45)
- 19.04. Carmelo Rizzo (76)
- 22.04. Rudolf Freudling (71)
- 29.04. Josef Kreuzer (55)
- 01.05. Andreas Donath (73)
- 13.05. Tobias Schlaffer (36)
- 14.05. Markus Sirch (58)
- 19.05. Robert Stanger (38)
- 20.05. Sonja Mayer (31)
- 23.05. Ingo Weber (37)
- 24.05. Dominik Blösch (21)
- 25.05. Salim Rona (35)

Lukas ´ Regelteil: Der Torwart

Ohne Schiedsrichter kann ein Spiel nicht beginnen. Diese Regel kennen wir alle. Aber auch ohne Torhüter kann ein Spiel weder angepfiffen noch fortgesetzt werden. So schreibt Regel 3 vor, dass jede Mannschaft genau einen Torhüter benötigt.

Ausrüstung

Dieser Torhüter muss sich mit seinem Trikot farblich von den anderen Akteuren auf dem Feld unterscheiden. Die beiden Torhüter untereinander dürfen aber mit der selben Trikotfarbe spielen. Dem Torwart ist es ebenso gestattet eine (lange) Trainingshose zu tragen wie eine Schirmmütze auf dem Kopf.

Wechsel

Grundsätzlich ist es jedem auf dem Spielbericht stehenden Spieler erlaubt, die Position des Torhüters einzunehmen. Für einen Torhüterwechsel benötigt es die Information an den Unparteiischen damit er seine Zustimmung erteilen kann. Außerdem muss der Wechsel in einer Spielruhe erfolgen. Ist dies nicht der Fall, ist das Spiel weiterlaufen zu lassen und beide Akteure in der nächsten Spielunterbrechung zu verwarnen. Erfolgt der Wechsel in der Halbzeitpause, sind keine persönlichen Strafen auszusprechen, aber ein entsprechender Vermerk im Spielbericht anzufertigen.

Kontrolle

Der Torhüter darf im eigenen Strafraum den Ball mit den Händen aufnehmen. Der Ball gilt als unter Kontrolle des Torhüters, sobald er den Ball mit einem Finger berührt oder in auf dem Boden prellet. Ebenso gilt auch das in die Luft werfen als Kontrollieren. Kontrolliert der Torhüter den Ball länger als 6 Sekunden mit der Hand bevor er ihn freigibt, ist grundsätzlich ein indirekter Freistoß zu verhängen. Das bloße an den Händen abklatschen lassen des Balles zählt hierbei nicht als kontrolliertes Spielen. Hat der Torhüter, wie oben beschrieben, den Ball in seinem Sechzehnmeterraum, darf er nicht von einem gegnerischen Spieler angegriffen werden. Ansonsten genießt der Torhüter im Strafraum aber keine Sonderrechte. Er darf somit im Fünfmeterraum sowie im übrigen Strafraum genauso angegriffen werden wie die übrigen Feldspieler.

Im Strafraum

Außerhalb des eigenen Strafraums gelten für ihn die gleichen Handspielregeln wie für die anderen Akteure. Nimmt der Torhüter den Ball im eigenen Strafraum erneut mit den Händen auf, nachdem er das Spielgerät bereits freigegeben hat, ist ein indirekter Freistoß zu verhängen. Bekommt der Torhüter den Ball

kontrolliert mit dem Fuß von einem Mitspieler zugespielt (Rückpass), ist ebenso ein indirekter Freistoß, an dem Ort wo er ihn in die Hand aufnimmt, zu verhängen. Nimmt der Schlussmann den Ball nach einem misslungenen Klärungsversuch auf, ist das Spiel hingegen weiterlaufen zu lassen.

Vergehen

Berührt der Torhüter den Ball erneut nach einer Spielfortsetzung nachdem er diesen bereits gespielt hat, beispielsweise nach einem Abstoß, ist ein indirekter Freistoß zu verhängen. Berührt der Torhüter den Ball nach einer Spielfortsetzung ein zweites Mal mit der Hand oder dem Fuß ist die persönliche Strafe entsprechend den bekannten Kriterien zu verhängen. Bei Unterbinden eines aussichtsreichen Angriffs eine Verwarnung und bei Verhinderung einer klaren Torchance ein Feldverweis.

SR-Ball

Wird das Spiel unterbrochen während der Ball sich im Strafraum befand oder die letzte Berührung des Balles durch einen Spieler im Strafraum erfolgte, wird das Spiel mit Schiedsrichterball fortgesetzt. Dieser muss zwingend mit dem Torhüter ausgeführt werden, auch wenn zuletzt ein Angreifer den Ball berührte. Alle übrigen Spieler müssen mindestens vier Meter Abstand zum Ort der Ausführung einnehmen.

Behandlung

Muss der Torhüter aufgrund einer Verletzung behandelt werden, darf das Spiel erst fortgesetzt werden, wenn die Behandlung vollständig abgeschlossen ist. Da ohne Torhüter ein Spiel nicht möglich ist, muss dieser das Feld auch nicht verlassen.

Strafstoß

Auch für die Ausführung eines Strafstoßes ist ein Torhüter notwendig. Weigert sich der Schlussmann ins Tor zu gehen ist dieser zu verwarnen. Geht er auch dann nicht in das Tor ist der Spielführer einzuschalten. Gegebenenfalls muss ein anderer Spieler die Position des Torhüters einnehmen.

Bei der Ausführung muss sich der Torhüter mit einem Teil eines Fußes auf über oder hinter der Torlinie befinden. Der Torhüter muss mit Blick zum Schützen auf der Torlinie zwischen den Pfosten bleiben, ohne die Torumrandung oder das Netz zu berühren. Es ist ihm somit erlaubt mit einem Fuß einen Schritt nach vorne zu machen bevor der Ball im Spiel ist. Der Ball ist im Spiel sobald er mit dem Fuß oder der Hacke gespielt wurde und sich nach vorne bewegt hat.

Begeht der Torhüter ein Vergehen und wert den Ball aufgrund dessen ab ist der Strafstoß zu wiederholen und der Torhüter zu ermahnen. Wurde der Schütze aufgrund des Vergehens nicht beeinflusst, erfolgt keine Wiederholung und das Spiel ist entsprechend fortzusetzen. Trifft der Schütze zählt der Treffer. Begehen der Schütze und der Torhüter jeweils ein Vergehen, ist der Ausführende zu verwarnen und die verteidigende Mannschaft erhält auf der Strafstoßmarke einen indirekten Freistoß.)))

Regelfragen:

1. Der Torhüter fängt eine Flanke sicher ab. Den weit geschlagenen Ball schießt er direkt ins gegnerische Tor. Wie ist das Spiel fortzusetzen?

Das Tor ist gültig, da er den Ball mit dem Fuß spielte. Deshalb erfolgt ein Anstoß. Wäre das Tor aus einem Abwurf heraus in das Tor des Gegners gelangt, hätte der Treffer keine Anerkennung gefunden und das Spiel wäre mit Abstoß fortgesetzt worden.

2. Der Torhüter führt einen Abstoß aus, indem er den Ball zu einem im Strafraum befindlichen Mitspieler lupft, damit dieser den Ball mit dem Kopf zurückspielen kann. Wie hat der Unparteiische zu entscheiden?

Dem Mitspieler ist es erlaubt sich im Strafraum aufzuhalten. Dieser muss den Strafraum bei einem Abstoß nicht mehr verlassen. Bei dem Lupfen des Balles zu seinem Mitspieler handelt es sich vom Torhüter um eine Unsportlichkeit weshalb dieser zu verwarnen ist. Weiter ist das Spiel mit einem indirekten Freistoß fortzusetzen an dem Ort wo der Torhüter den Ball aufnimmt.

3. Der Schiedsrichter entscheidet aufgrund eines Rückpasses auf indirekten Freistoß auf der Torraumlinie. Der Torhüter stellt sich nach dem Pfiff vor den Ball damit für den Angreifer eine schnelle Ausführung nicht möglich ist. Im Strafraum befand sich noch ein weiterer nicht im Abseits stehender Angreifer, der den Ball zum Torerfolg hätte verwandeln können. Welche persönliche Strafe ist gegen den Torhüter zu verhängen?

Aufgrund der Rückgabe erfolgt keine persönliche Strafe. Wegen der Unsportlichkeit, eine schnelle Ausführung zu unterbinden, ist der Torhüter zu verwarnen. Ein Feldverweis kommt nicht in Betracht.